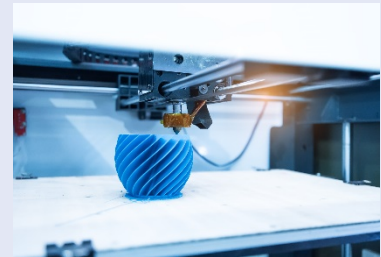


Datum	09.04.2019
-------	------------

Berufs- und Betriebshaftpflicht: Neuer Versicherungsschutz für Additive Druckverfahren (3D-Druck)

Viele Branchen, die im Bereich Maschinen- und Metallbau, der Automobilbranche oder der Kunststoffherstellung bzw. -verarbeitung tätig sind, nutzen zunehmend die Vorteile der sogenannten Additiven Druckverfahren (3D-Druck).

Haben Sie die neuen Risiken Ihrer Kunden aus der Nutzung von Additiven Druckverfahren im Blick?



Unter 3D-Druck versteht man das mehrdimensionale "Ausdrucken" von Gegenständen aller Art. Statt ein Werkstück aus einem festen Block heraus zu fräsen, wird bei der Additiven Fertigung Schicht um Schicht aufgetragen und getrocknet, geklebt oder geschmolzen.

Dies kann in bestimmten Fällen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz haben, denn nicht alle Schadenkonstellationen sind über die Erweiterte Produkthaftpflicht gedeckt. Wenn Ihr Kunde in eigener Regie druckt und Produkte nicht von externen Zulieferern bezieht, muss er ggf. ungewollt seine Eigenhaftung mangels Regressmöglichkeit erweitern.

Auch die Herstellereigenschaft kann unklar sein, denn wer ist als Hersteller des mangelhaften (Teil-)Produkts anzusehen? Derjenige, der die Daten für den Druck erstellt/zuliefert/verarbeitet? Derjenige, der das Material herstellt? Derjenige, der den Drucker zur Verfügung stellt? Derjenige, der ihn bedient oder letztendlich derjenige, der das Druckstück fertigt/in Verkehr bringt?

Alle Detail-Informationen zum Thema Additive Druckverfahren und zum benötigten Versicherungsschutz finden Sie in der neuen [Präsentation](#).

Übrigens: Es ist kein weiteres Produkt zur Absicherung der 3D-Druck Risiken am Haftpflichtmarkt bekannt!

Alle relevanten Informationen zum Thema finden Sie im Maklerportal auf der Seite:
[Produkte > Komposit Firmen > Haftpflicht > Betriebs- und Berufshaftpflicht](#)

Haben Sie Fragen? Ihr Maklerbetreuer bzw. Maklerreferent erteilt Ihnen gerne Auskunft. Oder nutzen Sie unser [Kontaktformular](#).

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Karsten Dieter

Leiter Channel Vertrieb

E-Mail: G_Maklerredaktion@ruv.de